

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 34

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Kern-Holdinghausen.

XIX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.

Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. November 1903.

Wohenspruch: Was unerreichbar ist, das röhrt uns nicht,
Doch was erreichbar ist, sei goldne Pflicht.

Gewerbemuseen Zürich und Winterthur.

Am 11. November tagte im Gewerbemuseum Winterthur die Jury zur Begutachtung und Prämierung der auf die erfolgte 22. Preisaus-

schreibung der Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur eingegangenen 79 Entwürfe und ausgeführten Arbeiten zu kunstgewerblichen Gegenständen. Ein erster Preis konnte trotz dem im allgemeinen erfreulichen Resultate nicht ausgeteilt werden.

Es erhielten Preise: a) Türfüllung. 45 Entwürfe und wirklich ausgeführte Arbeiten. Zweiter Preis von 120 Fr. Alfred Volkmer in Basel; drei dritte Preise von je 60 Fr. W. Bortobitt, M. Vogel, H. Weber in Zürich. b) Sofakissen. 23 ausgeführte Arbeiten. Fünf zweite Preise von je 60 Fr. Hedw. Christen in Bern, Gertrud Escher, Schwestern Falkenberg (2 Preise), F. Lorenzewska in Zürich. c) Einrichtung zu einem Bäckerdienst. 11 Entwürfe. Zwei zweite Preise von je 200 Fr. Ed. Völmy-Jung in Basel, Werner Pfister in Zürich und ein dritter Preis von 100 Fr. J. Schneider in Zürich. Die Konkurrenzarbeiten bleiben einige Zeit in den Gewerbemuseen von Winterthur und Zürich ausgestellt und bieten für weitere Kreise Interesse.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverein. In Berücksichtigung eines Gesuches des Zentralkomitees des Schweizerischen Gewerbevereins hat der Bundesrat in das Budget von 1904 einen Betrag von 18,000 Fr., also 5000 Fr. mehr wie bisher, als Bundesbeitrag an die Kosten der von diesem Vereine veranstalteten Lehrlingsprüfungen eingestellt.

Perschiedenes.

Bauwesen in Zürich. **Kunsthausbau.** Die außerordentliche Generalversammlung der Kunstgesellschaft nahm den Programmewurf für die zweite Kunsthaußkonkurrenz an, der im Auftrage der Generalversammlung vom 30. September von der verstärkten Baukommission ausgearbeitet war und vom Vorstande empfohlen wurde. Danach haben zu dieser zweiten Konkurrenz, wie zur ersten, Zutritt alle schweizerischen und alle in der Schweiz niedergelassenen Architekten. Einsiedlertermin: 1. Mai 1904. Für Preise sind 7000 Fr. ausgesetzt. Ein erster Preis soll, wenn irgend möglich, ertheilt werden. Wird er ertheilt, dann wird dem Autor dieses Projektes eo ipso die künstlerische Bearbeitung für die Ausführung und, wenn nicht gewichtige Bedenken dagegen sprechen, auch die Bauleitung selbst übertragen — über letzteren Punkt entscheidet der Vorstand. Die eingegangenen Arbeiten werden nach der